

Erklärung zur Unternehmensführung/  
Corporate-Governance-Bericht 2010

*Leistung aus Leidenschaft*



## Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 18. Februar 2011 wieder.

### Vorstand und Aufsichtsrat

#### Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands und der von ihm eingesetzten Ausschüsse sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Webseite der Deutschen Bank ([www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance)) zur Verfügung steht.

Mit Ablauf des 30. September 2010 ist Michael Cohrs aus dem Vorstand ausgeschieden. Seine Ressortzuständigkeiten hat Anshuman Jain zusätzlich zu seinen bestehenden Aufgaben übernommen. Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres Alters, des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs sowie ihrer sonstigen Mandate außerhalb der Bank, wobei sich unsere Vorstandsmitglieder verpflichtet haben, keinen Aufsichtsratsvorsitz außerhalb des Konzerns anzunehmen.

#### Dr. Josef Ackermann

Alter: 63

Erste Bestellung: 1996

Bestellt bis: 2013

Dr. Josef Ackermann wurde mit seinem Eintritt in die Deutsche Bank AG im Jahr 1996 Mitglied unseres Vorstands, wo er für den Bereich Investment Banking zuständig war. Am 22. Mai 2002 übernahm er die Funktion des Vorstandssprechers. Am 1. Februar 2006 wurde Dr. Ackermann zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Nach dem Studium der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaften an der Universität St. Gallen war er dort am Volkswirtschaftlichen Institut als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig und promovierte zum Dr. oec. Dr. Ackermann begann seine berufliche Laufbahn 1977 mit Eintritt in die Schweizerische Kreditanstalt (SKA), für die er in London, New York und in der Schweiz in verschiedenen Bereichen des Corporate Banking, Foreign Exchange/Money Markets und Treasury, Investment Banking sowie Multinational Services tätig war. Von 1993 bis 1996 war er Präsident der Generaldirektion der SKA, der er seit 1990 angehörte.

Dr. Ackermann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens AG (2. stellvertretender Vorsitzender), Vizepräsident des Verwaltungsrats der Belenos Clean Power Holding Ltd.; Non-executive Mitglied des Board of Directors der Royal Dutch Shell Plc und Vizepräsident des Verwaltungsrats der Zurich Financial Services Ltd.

### **Dr. Hugo Bänziger**

Alter: 55

Erste Bestellung: 2006

Bestellt bis: 2014

Dr. Hugo Bänziger wurde am 4. Mai 2006 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer. Er trat als Leiter Global Markets Credit im Jahr 1996 in die Deutsche Bank in London ein. Im Jahr 2000 wurde er zum Chief Credit Officer und in 2004 zum Chief Risk Officer for Credit and Operational Risk ernannt.

Dr. Bänziger begann seinen beruflichen Werdegang 1983 bei der Eidgenössischen Bankenkommission in Bern. Von 1985 bis 1996 arbeitete er bei der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA) in Zürich und London, zunächst im Bereich Retail Banking und anschließend als Relationship Manager im Bereich Corporate Finance. 1990 wurde er zum Global Head of Credit für CS Financial Products ernannt.

Er studierte moderne Geschichte, Recht und Volkswirtschaft an der Universität Bern und promovierte dort anschließend in Wirtschaftsgeschichte.

Dr. Bänziger ist Mitglied des Aufsichtsrats der EUREX Clearing AG, Mitglied des Aufsichtsrats der EUREX Frankfurt AG und Mitglied des Verwaltungsrats der EUREX Zürich AG.

### **Jürgen Fitschen**

Alter: 62

Bestellung: 2009

Bestellt bis: 2012

Jürgen Fitschen wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Herr Fitschen ist seit 1987 bei der Deutschen Bank, war bereits von 2001 bis Anfang 2002 Mitglied des Vorstands und ist seit 2002 Mitglied des Group Executive Committee und seit 2005 Leiter Regional Management. Als Mitglied unseres Vorstands ist er für den Bereich Regional Management verantwortlich.

Herr Fitschen studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg und schloss das Studium 1975 als Diplom-Kaufmann ab.

Von 1975 bis 1987 hatte er verschiedene Positionen bei der Citibank in Hamburg und Frankfurt am Main inne. 1983 wurde er in die Geschäftsleitung Deutschland der Citibank berufen.

Herr Fitschen ist Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne + Nagel International AG, Mitglied des Aufsichtsrats der METRO AG und Mitglied des Aufsichtsrats der Schott AG.

### **Anshuman Jain**

Alter: 48

Erste Bestellung: 2009

Bestellt bis: 2012

Anshuman Jain wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Herr Jain kam 1995 zur Deutschen Bank und wurde 2001 Leiter von Global Markets sowie 2002 Mitglied des Group Executive Committee. Als Mitglied unseres Vorstands ist er für den Bereich Corporate und Investment Bank Group Division zuständig.

Herr Jain studierte Wirtschaftswissenschaften am Shri Ram College der Universität Delhi und machte 1983 einen BA-Abschluss. Danach folgte ein Studium der Finanzwissenschaften an der Universität von Massachusetts, das er 1985 mit einem MBA in Finanzen abschloss.

Nach Abschluss seines Studiums arbeitete Herr Jain bis 1988 für Kidder Peabody, New York im Bereich Derivatives Research. Von 1988 bis 1995 war er für den Aufbau und die Leitung des globalen Hedgefonds Betreuungsteams bei Merrill Lynch, New York, zuständig.

Herr Jain war Non-executive Director der Sasol Ltd. bis November 2010.

### **Stefan Krause**

Alter: 48

Erste Bestellung: 2008

Bestellt bis: 2013

Stefan Krause wurde am 1. April 2008 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer.

Zuvor war Herr Krause über 20 Jahre in der Automobilindustrie tätig und hatte verschiedene Senior-Management-Positionen mit einem starken Fokus auf die Bereiche Finance und Financial Services inne. Er begann seine Karriere 1987 im Controlling von BMW in München und ging 1993 in die USA, wo er den Financial-Services-Bereich des Unternehmens in Nord- und Südamerika aufbaute und schließlich leitete. 2001 kehrte er nach München zurück und übernahm den Posten des Head of Sales Western Europe (ohne Deutschland). Im Mai 2002 wurde er zum Mitglied des Vorstands der BMW Group ernannt. Dort war er bis September 2007 für das Ressort Finanzen und danach für das Ressort Vertrieb und Marketing zuständig.

Herr Krause studierte Betriebswirtschaftslehre in Würzburg und schloss das Studium 1986 als Diplom-Kaufmann ab.

Herr Krause hat keine zu veröffentlichenden externen Mandate.

### **Hermann-Josef Lamberti**

Alter: 55

Erste Bestellung: 1999

Bestellt bis: 2014

Hermann-Josef Lamberti wurde 1999 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Operating Officer. Er trat 1998 als Executive Vice President in die Deutsche Bank in Frankfurt am Main ein.

Herr Lamberti begann seine berufliche Laufbahn 1982 bei Touche Ross in Toronto und wechselte anschließend zur Chemical Bank in Frankfurt. 1985 bis 1998 war er bei IBM tätig, zunächst in Deutschland in den Bereichen Controlling, Interne Anwendungsentwicklung und Sales Banken/Versicherungen. 1993 wurde er zum General Manager der Abteilung Personal Software für Europa, den Nahen Osten und Afrika bei IBM Europe in Paris bestellt. Als Vice President für Marketing und Brand Management war Herr Lamberti ab 1995 für IBM in den USA tätig. 1997 kehrte er nach Deutschland zurück und übernahm den Vorsitz der Geschäftsführung von IBM Deutschland in Stuttgart.

Herr Lamberti studierte Betriebswirtschaftslehre an den Universitäten in Köln und Dublin und schloss das Studium 1982 als Diplom-Kaufmann ab.

Herr Lamberti ist Mitglied der Aufsichtsräte des BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a.G., der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, der Deutsche Börse AG, Mitglied des Board of Directors der European Aeronautic Defence and Space Company EADS N.V. und Mitglied des Aufsichtsrats der Carl Zeiss AG.

### **Rainer Neske**

Alter: 46

Erste Bestellung: 2009

Bestellt bis: 2012

Rainer Neske wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank in 1990 und wurde 2000 zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG bestellt. Seit 2003 ist er Mitglied des Group Executive Committee und Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG. In unserem Vorstand verantwortet er den Bereich Privat- und Geschäftskunden.

Herr Neske studierte Informatik und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Karlsruhe und erlangte 1990 den Abschluss des Diplom-Informatikers.

Herr Neske hat keine zu veröffentlichenden externen Mandate.

## Group Executive Committee

Das Group Executive Committee wurde im Jahr 2002 gebildet. Es besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Führungskräften unserer Regionen und Geschäftsbereiche innerhalb unserer kundenorientierten Konzernbereiche, die vom Vorstand ernannt wurden. Dr. Ackermann, Vorsitzender des Vorstands, ist auch Vorsitzender des Group Executive Committee.

Das Group Executive Committee dient der Koordination der globalen Geschäftsbereiche und Regionen und hat folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- fortlaufende Unterrichtung des Vorstands über Geschäftsentwicklungen und spezifische Transaktionen;
- regelmäßige Überprüfung der Geschäftssegmente der Bank;
- Erörterung strategischer Fragen mit dem Vorstand sowie Beratung desselben;
- Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidialausschusses die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, einschließlich der wesentlichen Vertragselemente, und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er hält mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Deutsche Bank-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, wird er vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich informiert. Geschäfte, zu deren Vor- nahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 unserer Satzung aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen.

Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Webseite der Deutschen Bank ([www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance)) zur Verfügung steht.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 29. Mai 2008 gewählt, mit Ausnahme von Herrn Dr. Siegert, der von der Hauptversammlung 2007 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2012 gewählt worden war. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 8. Mai 2008. Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind Angaben zu ihrem Alter, dem Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, dem Jahr, in dem ihr Mandat endet, ihrer Haupttätigkeit, ihrer Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstigen Mandaten.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
<b>Wolfgang Böhr*</b> Alter: 48 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Düsseldorf der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank (seit Juni 2010)	Keine zu veröffentlichenden Mandate
<b>Dr. Clemens Börsig</b> Alter: 62 Gerichtlich bestellt: 2006 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG, Frankfurt	Linde AG; Bayer AG; Daimler AG; Emerson Electric Company
<b>Dr. Karl-Gerhard Eick</b> Alter: 57 Gerichtlich bestellt: 2004 Gewählt bis: 2013	Unternehmensberater, KGE Asset Management Consulting Ltd., London	CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG (Vorsitzender)
<b>Alfred Herling*</b> Alter: 58 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Wuppertal/Sauerland der Deutschen Bank; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats (bis März 2010); Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank (seit Juni 2010)	Keine zu veröffentlichenden Mandate
<b>Gerd Herzberg*</b> Alter: 60 Gerichtlich bestellt: 2006 Gewählt bis: 2013	Stellvertretender Vorsitzender der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin	Franz Haniel & Cie GmbH (stellv. Vorsitzender); BGAG – Beteiligungsgesellschaft der Gewerkschaften AG; Vattenfall Europe AG (stellv. Vorsitzender)
<b>Sir Peter Job</b> Alter: 69 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2011		Schroders Plc (bis Juli 2010); Tibco Software Inc.; Royal Dutch Shell Plc (bis Mai 2010)
<b>Prof. Dr. Henning Kagermann</b> Alter: 63 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2013	Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft; Nokia Corporation; Deutsche Post AG; Wipro Technologies; BMW Bayerische Motoren Werke AG (seit Mai 2010)
<b>Peter Kazmierczak*</b> Alter: 53 Erstmals gewählt: 2002 Gewählt bis: 2013	Mitarbeiter der Deutschen Bank AG, Essen	Keine zu veröffentlichenden Mandate
<b>Martina Klee*</b> Alter: 48 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Betriebsrats GTO Eschborn/Frankfurt der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank (seit Juni 2010)	Sterbekasse für die Angestellten der Deutschen Bank VVa.G.
<b>Suzanne Labarge</b> Alter: 64 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013		Coca-Cola Enterprises Inc.
<b>Maurice Lévy</b> Alter: 69 Erstmals gewählt: 2006 Gewählt bis: 2012	Chairman und Chief Executive Officer Publicis Groupe S.A., Paris	Publicis Conseil S.A. (Vorsitzender); Medias et Régies Europe S.A.; MMS USA Holdings, Inc.; Zenith Optimedia Group Ltd. (UK); Publicis Groupe U.S. Investments LLC; MMS USA Investments, Inc.; MMS USA LLC Investments, Inc.
<b>Henriette Mark*</b> Alter: 53 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats München und Südbayern der Deutschen Bank; Mitglied des Konzern- und des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats	Keine zu veröffentlichenden Mandate

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
<b>Gabriele Platscher*</b> Alter: 53 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Braunschweig/Hildesheim der Deutschen Bank; Mitglied des Konzern- und des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank (bis April 2010)	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
<b>Karin Ruck*</b> Alter: 45 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG; Senior Vertriebscoach in der Region Frankfurt/Hessen-Ost; Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats Filiale Frankfurt der Deutschen Bank	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG (bis Dezember 2010); BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.; BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
<b>Dr. Theo Siegert</b> Alter: 63 Gerichtlich bestellt: 2006 Gewählt bis: 2012	Geschäftsführender Gesellschafter der de Haen Carstanjen & Söhne, Düsseldorf	E.ON AG; ERGO AG (bis Mai 2010); Merck KGaA; E. Merck OHG (Mitglied des Gesellschafterrats); DKSH Holding Ltd. (Mitglied des Verwaltungsrats); Henkel AG & Co. KGaA
<b>Dr. Johannes Teyssen</b> Alter: 51 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Vorstands der E.ON AG, Düsseldorf (seit Mai 2010)	E.ON Energie AG; E.ON Ruhrgas AG; E.ON Energy Trading SE (Vorsitzender) (bis Juni 2010); Salzgitter AG; E.ON Nordic AB (bis Juni 2010); E.ON Sverige AB (bis August 2010); E.ON Italia S.p.A. (vormals E.ON Italia Holding s.r.l.) (bis August 2010); E.ON US Investments Corp. (Vorsitzender) (seit Mai 2010)
<b>Marlehn Thieme*</b> Alter: 53 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Director Infrastructure/Regional Management Communications Corporate Citizenship Deutsche Bank AG, Frankfurt	Keine zu veröffentlichenden Mandate
<b>Tilman Todenhöfer</b> Alter: 67 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2013	Persönlich haftender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG, Stuttgart	Robert Bosch GmbH; Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG (Präsident des Verwaltungsrats); HOCHTIEF AG
<b>Stefan Viertel*</b> Alter: 46 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Senior Sales Manager CIB/GTB Cash Management Financial Institutions, Leiter CMFI Österreich und Ungarn Deutsche Bank AG, Frankfurt	Keine zu veröffentlichenden Mandate
<b>Werner Wenning</b> Alter: 64 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Vorstands der Bayer AG, Leverkusen (bis September 2010)	E.ON AG; Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses); HDI VVa.G.; Talanx AG

\* Von den Arbeitnehmern in Deutschland gewählt.

Leo Wunderlich war als Arbeitnehmervertreter bis zum 30. Juni 2010 Mitglied des Aufsichtsrats. Nach seinem Ausscheiden aus der Bank wurde er für den Rest seiner Amtszeit durch sein gewähltes Ersatzmitglied Peter Kazmierczak ersetzt, der 2002 erstmals in den Aufsichtsrat gewählt wurde und dessen erstes Mandat 2003 endete. Von 2006 bis 2008 war er wiederum Mitglied des Aufsichtsrats.

Heidrun Förster war als Arbeitnehmervertreterin bis zum 31. Juli 2010 Mitglied des Aufsichtsrats. Nach ihrem Ausscheiden aus der Bank wurde sie für den Rest ihrer Amtszeit durch ihr gewähltes Ersatzmitglied Stefan Viertel ersetzt.

Dr. Clemens Börsig war bis zum 3. Mai 2006 Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG. Dr. Börsig hat erklärt, in seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse bei allen Fragen, die seine frühere Mitgliedschaft im Vorstand betreffen und einen Interessenkonflikt begründen könnten, an den diesbezüglichen Erörterungen und Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen be-



treibt, erforderliche Sachkunde besitzen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dieser Anforderungen gem. Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt, die auch in § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat übernommen wurden ([www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance)):

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine ausreichende Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Vorstands einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind, nehmen – außerhalb des Kreises der abhängigen Gesellschaften dieser Aktiengesellschaft – insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate beziehungsweise Mandate in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr.

Es besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der dritten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit internationaler Erfahrung angehören. Derzeit haben fünf Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen und privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO international tätiger Konzerne über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat auf eine angemessene Beteiligung von Frauen achten. Bereits bei den letzten Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde hierauf im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2003 waren zwischen 25 % und 35 % der Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen. Derzeit gehören sechs Frauen dem Aufsichtsrat an. Dies entspricht 30 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl mindestens zu wahren und die Anzahl der Frauen wenn möglich auf der Anteilseignerseite zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Beset-

zung des Aufsichtsrats nehmen kann (zu den verschiedenen Diversity Initiativen der Deutschen Bank siehe auch Seite 55 im Jahresbericht 2010, verfügbar unter [http://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/berichte\\_2010.htm](http://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/berichte_2010.htm), unter [http://www.banking-on-green.com/de/content/nachhaltig\\_handeln/diversity.html](http://www.banking-on-green.com/de/content/nachhaltig_handeln/diversity.html) sowie im Karriereportal auf den Internet-Seiten der Deutschen Bank unter [http://www.deutsche-bank.de/careers/content/de/to\\_diversity.html](http://www.deutsche-bank.de/careers/content/de/to_diversity.html)).

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden fünf ständigen Ausschüsse eingerichtet. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats (siehe dazu die Seiten 43 bis 49 im Finanzbericht 2010).

**Präsidialausschuss:** Der Präsidialausschuss ist insbesondere für Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten zuständig. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung vor. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bezüge der Vorstandsmitglieder. Er ist zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Dienst- und anderen Verträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und für die Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands nach § 112 AktG und zu bestimmten Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Darüber hinaus bereitet er die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor. Im Geschäftsjahr 2010 fanden zehn Sitzungen sowie zwei Telefonkonferenzen des Präsidialausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Alfred Herling (seit August 2010), Karin Ruck und Tilman Todenhöfer.

**Nominierungsausschuss:** Der Nominierungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientiert er sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zusammensetzung. Im Geschäftsjahr 2010 fanden keine Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Tilman Todenhöfer und Werner Wenning.

**Prüfungsausschuss:** Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, inklusive des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Fragen des Risikomanagements und insbesondere der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Wirksamkeit des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem erteilt der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Er beschließt über die Vergütung des Abschlussprüfers und überwacht

dessen Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Compliance-Budgets und die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren nach § 33 Abs.1 Satz 2 Nr. 5 WpHG (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht erfolgt mindestens einmal jährlich. Der Leiter der internen Revision berichtet regelmäßig über die Tätigkeit der Revision. Der Prüfungsausschuss wird über etwaige Sonderprüfungen und erhebliche Beanstandungen sowie sonstige außergewöhnliche Maßnahmen der Bankaufsichtsbehörden unterrichtet. Er ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowie internen Prüfverfahren und Fragen der Abschlussprüfung. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zu Aufträgen für nicht prüfungsnahen Dienstleistungen an den Abschlussprüfer (siehe dazu auch wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen auf den Seiten 387 bis 389 der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Im Geschäftsjahr 2010 fanden sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender), Dr. Clemens Börsig, Sir Peter Job, Henriette Mark, Karin Ruck und Marlehn Thieme.

**Risikoausschuss:** Der Risikoausschuss ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen in Höhe von 2 % bis zu 3 % unseres haftenden Eigenkapitals, wenn es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. In seinen Sitzungen berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Er berichtet ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind. Im Geschäftsjahr 2010 fanden sechs Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Prof. Dr. Henning Kagermann und Sir Peter Job. Suzanne Labarge und Dr. Theo Siegert sind Ersatzmitglieder des Risikoausschusses und werden zu allen Sitzungen eingeladen und nehmen regelmäßig an ihnen teil.

**Vermittlungsausschuss:** Zusätzlich zu diesen vier Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Im Geschäftsjahr 2010 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Wolfgang Böhr, Karin Ruck und Tilman Todenhöfer.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Risikoausschuss und Prüfungsausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Webseite der Deutschen Bank ([www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance)) veröffentlicht sind.

### Erfolgsorientierte Vergütung

Zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der aufgrund der Bestimmungen des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes auf den Seiten 128 bis 137 des Lageberichts abgedruckt ist.

## Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Note 32 „Aktienbasierte Vergütungen“ des Konzernabschlusses enthalten.

## Rechnungslegung und Transparenz

### Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

**Vorstand.** Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

**Aufsichtsrat.** Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Wolfgang Böhr	30	–
Dr. Clemens Börsig <sup>1</sup>	137.919	–
Dr. Karl-Gerhard Eick	–	–
Alfred Herling	996	10
Gerd Herzberg	–	–
Sir Peter Job	4.000	–
Prof. Dr. Henning Kagermann	–	–
Peter Kazmierczak	122	10
Martina Klee	615	10
Suzanne Labarge	–	–
Maurice Lévy	–	–
Henriette Mark	525	10
Gabriele Platscher	827	4
Karin Ruck	165	–
Dr. Theo Siegert	–	–
Dr. Johannes Teyssen	–	–
Marlehn Thieme	190	10
Tilman Todenhöfer	1.541	–
Stefan Viertel	54	–
Werner Wenning	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>146.984</b>	<b>54</b>

<sup>1</sup> Darin nicht enthalten sind 270 Deutsche Bank-Aktien, die einer in Familienbesitz befindlichen Gesellschaft bürgerlichen Rechts beziehungsweise Erbengemeinschaft zuzurechnen sind, an der Dr. Börsig mit 25 % beteiligt ist, und 16.018 Deutsche Bank-Aktien, die einer gemeinnützigen und rechtsfähigen Stiftung, der Gerhild- und Clemens Börsig Jugend- und Sozialstiftung, zuzurechnen sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 146.984 Aktien, was weniger als 0,02 % der am 18. Februar 2011 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2011 zugeteilt werden.

## Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Note 37 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

## Wirtschaftsprüfung und Controlling

### Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Clemens Börsig und Dr. Karl-Gerhard Eick. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 und § 100 Absatz 5 AktG von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

### Verhaltens- und Ethikkodex

Der Verhaltens- und Ethikkodex gilt für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank und behält eine Selbstverpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat. Zielsetzung und Identität ist es, der weltweit führende Anbieter von Finanzlösungen für anspruchsvolle Kunden zu sein und damit nachhaltig Mehrwert für unsere Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen. Er beinhaltet die grundlegenden Anforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen. Gleichzeitig stellt er den verbindlichen Rahmen für alle Organisationseinheiten dar, die spezielle Richtlinien und Regelwerke herausgeben.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 enthält der Verhaltens- und Ethikkodex besondere Verpflichtungen für Senior Financial Officers. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorsitzende des Vorstands, der Chief Financial Officer und der Head of Group Accounting sowie die Mitglieder des Group Finance Committee. Der Verhaltens- und Ethikkodex ist auf der Webseite der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter [www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance) veröffentlicht. Im Berichtsjahr 2010 wurden dem Corporate-Governance-Beauftragten keine Verstöße gegen den Ethikkodex angezeigt.

### Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. 2009 und 2010 wählte die Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die seit Jahren als unser Abschlussprüfer fungiert, als Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2009 und 2010.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht

unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2010	2009
Prüfungshonorare	53	45
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	9	6
Honorare für Steuerberatung	7	5
Sonstige Honorare	2	–
<b>Summe der Honorare</b>	<b>71</b>	<b>56</b>

Der Anstieg der Summe der Honorare in Höhe von 15 Mio € resultierte hauptsächlich aus in 2010 getätigten Akquisitionen. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthielten Honorare für Beratungsleistungen, Due-Diligence-bezogene Leistungen im Zusammenhang mit aktuellen oder geplanten Zukäufen und Verkäufen, Gutachtertätigkeiten und sonstige vereinbarte Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerberatung, inklusive Dienstleistungshonoraren, enthielten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen. Die sonstigen Honorare umfassten projektbezogene Beratungsleistungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Group Finance Committee vorgelegt werden, das sich aus unserem Chief Financial Officer und leitenden Mitarbeitern unserer Finance- und Steuerabteilungen zusammensetzt. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Group Finance Committee genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie vom Group Finance Committee zur Prüfung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2009 und 2010 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5%.

## Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

### Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2010)

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 27. Oktober 2010 die Entsprechenserklärung 2010 gemäß § 161 des Aktiengesetzes abgegeben. Demnach hat die Bank den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wie folgt entsprochen:

„Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 28. Oktober 2009. Eine Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2010. Nach diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG allen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 18. Juni 2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 5. August 2009, bis zum Inkrafttreten der neuen Kodexfassung am 2. Juli 2010 ohne Ausnahmen entsprochen. Vor dem 1. Januar 2010 hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen mit der folgenden Ausnahme entsprochen:

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestand traditionell eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziffer 3.8). Bei der D&O Versicherung der Bank handelt es sich um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Personen im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich. Im Hinblick auf die erforderliche Vereinbarung eines Selbstbehalts für den Vorstand wurde ein solcher auch für den Aufsichtsrat diskutiert und letztlich im Rahmen der Erneuerung der bestehenden D&O Versicherung zum 1. Januar 2010 eingeführt.

Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ legte am 26. Mai 2010 eine neue Kodexfassung vor, die am 2. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Auch der neuen Fassung entsprach die Deutsche Bank mit Ausnahme der neu gefassten Ziffer 5.4.1:

Aufgrund der Neuregelung hinsichtlich der Zielsetzungen bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden in der Aufsichtsratssitzung am 27. Juli 2010 in einem ersten Schritt die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats, des Präsidial- und des Nominierungsausschusses angepasst. Nach der erforderlichen eingehenden Diskussion wurden die konkreten Ziele in der Aufsichtsratssitzung am 27. Oktober 2010 beschlossen.

Ab heute entspricht die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 ohne Ausnahmen.“

Die Entsprechenserklärung 2010 und alle früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Webseite der Deutschen Bank unter [www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance) veröffentlicht, wo auch die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex zu finden ist.



### Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex Ziffer 2.3.3). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex Ziffer 2.3.4) erfolgt für die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.



